

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 504/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 04.01.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	16.02.2021	empfohlen	5 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	empfohlen	5 2 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021	empfohlen	6 0 4
Stadtrat	24.03.2021 25.03.2021	Abstimmung am 25.03.2021 beschlossen	----- 13 2 2

Betreff: 8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 8 der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Lüderitz.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
Reduzierung der Einnahmen			
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung – hier OR Lüderitz

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Aus dem Ortschaftsrat heraus kam der Wunsch der Anpassung der Friedhofsgebühr an die übrigen Ortschaften.

In der jetzigen Friedhofsgebührensatzung ist für die Friedhöfe Lüderitz und Groß Schwarzlosen eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 7,50 € zu entrichten. Für die Begräbnisstätte mit Platte bei einer Liegezeit von 25 Jahren sind betragen die Einnahmen insgesamt 187,50€.

Auf Grund der 7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde soll die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Nutzung von „Begräbnisstätten mit Platte“ für die Friedhöfe Lüderitz und Groß Schwarzlosen angepasst werden auf 62,50 € für die gesamte Nutzungszeit.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühren beruhen auf den „Alt“ satzungsmäßig festgesetzten Gebühren. So ist auch in Lüderitz/ Groß Schwarzlosen bei der Einführung der Begräbnisstätte mit Platte die Friedhofsunterhaltungsgebühr entsprechend den bestehenden Grabarten festgelegt worden.

Die übrigen Ortschaften hatten bislang gar keine Friedhofsunterhaltungsgebühr oder nur eine sehr geringe jährliche. So dass sich hier die Ortschaften auf die beschlossenen einmaligen 62,50€ für die gesamte Nutzungszeit festgelegt haben.

Der Ortschaftsrat Lüderitz möchte dieser Gebühr, als Ausfluss des Gleichbehandlungsgrundsatzes, übernehmen.

Bei Umsetzung bedeutet dies für die Einheitsgemeinde ein Einnahmeverlust.